

DER WEG ZUM(R) BUCHHALTERIN, PERSONALVERRECHNERIN, BILANZBUCHHALTERIN

Motivation: Mitarbeiten und mitgestalten wollen in einem funktionierenden Rechnungswesen, welches ein aktuelles und aussagekräftiges Zahlenwerk liefert, das wiederum das Fundament für alle wichtigen Entscheidungen im Unternehmen darstellt.

Zielgruppen: Pflichtschulabsolventen/-absolventinnen, SchülerInnen der Handelsakademie/Handelsschule

Verschiedene Möglichkeiten zum Berufseinstieg

Möglichkeit 1

Nach der Pflichtschule 3 Jahre Lehrzeit mit Lehrabschlussprüfung Finanz- und Rechnungswesenassistentenz

Weitere Qualifizierungs- und Berufschancen nach dem Lehrabschluss:

Nach 1 ½ Jahren einschlägiger Praxis im Finanz und Rechnungswesen Zulassung zur Buchhalterprüfung und/oder zur Personalverrechnerprüfung bzw. nach 3 Jahren einschlägiger Praxis im Finanz- und Rechnungswesen zur Bilanzbuchhalterprüfung. Die beiden Teilberufe Buchhalter:in und Personalverrechner:in sowie der Bilanzbuchhaltungsberuf können sowohl im Dienstverhältnis als auch in selbständiger Tätigkeit ausgeübt werden.

Möglichkeit 2

Nach Abschluss der Handelsschule bzw. der Handelsakademie

Weitere Qualifizierungs- und Berufschancen nach dem Schulabschluss:

Nach 1 ½ Jahren einschlägiger Praxis im Finanz- und Rechnungswesen Zulassung zur Buchhalterprüfung und/oder zur Personalverrechnerprüfung bzw. nach 3 Jahren einschlägiger Praxis im Finanz- und Rechnungswesen zur Bilanzbuchhalterprüfung. Die beiden Teilberufe Buchhalter:in und Personalverrechner:in sowie der Bilanzbuchhaltungsberuf können sowohl im Dienstverhältnis als auch in selbständiger Tätigkeit ausgeübt werden.

Möglichkeit 3

Bei Abschluss einer Bürokaufmann-Lehre gibt es die Möglichkeit mit einer Zusatzprüfung auch den Lehrabschluss Finanz- und Rechnungswesenassistentenz zu absolvieren.

Weitere Qualifizierungs- und Berufschancen nach den Lehrabschlüssen:

Nach 1 ½ Jahren einschlägiger Praxis im Finanz- und Rechnungswesen Zulassung zur Buchhalterprüfung und/oder zur Personalverrechnerprüfung bzw. nach 3 Jahren einschlägiger Praxis im Finanz- und Rechnungswesen zur Bilanzbuchhalterprüfung. Die beiden Teilberufe Buchhalter:in und Personalverrechner:in sowie der Bilanzbuchhaltungsberuf können sowohl im Dienstverhältnis als auch in selbständiger Tätigkeit ausgeübt werden.

Möglichkeit 4

Die beiden Teilberufe Buchhalter:in und Personalverrechner:in sowie der Bilanzbuchhaltungsberuf können auch im zweiten Bildungsweg erlernt werden. Alle bekannten Ausbildungsinstitute bieten die Möglichkeit in fachspezifischen Kursen die Voraussetzungen für die Berufsausübung zu erlernen.

Weitere Qualifizierungs- und Berufschancen nach der Basisausbildung:

Nach 1 ½ Jahren einschlägiger Praxis im Finanz- und Rechnungswesen Zulassung zur Buchhalter- und/oder zur Personalverrechnerprüfung bzw. nach 3 Jahren einschlägiger Praxis im Finanz- und Rechnungswesen zur Bilanzbuchhalterprüfung. Die beiden Teilberufe Buchhalter:in und Personalverrechner:in sowie der Bilanzbuchhaltungsberuf können sowohl im Dienstverhältnis als auch in selbständiger Tätigkeit ausgeübt werden.